

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk brauchen Sicherheit statt Deregulierung und Demokratieabbau

Das Handwerk wird von 5,4 Millionen Beschäftigten getragen, sie sind in unterschiedlicher Weise von der Corona-Krise betroffen. Die Arbeitnehmerservicepräsidenten und –präsidentinnen der Handwerkskammern nehmen in diesem Papier die Auswirkungen der Krise auf die im Handwerk beschäftigten Menschen in den Fokus und schlagen Lösungen vor.

Die Krise hat an vielen Stellen Defizite der Handwerksstrukturen und Handwerksorganisationen offengelegt und sich daraus ergebende ordnungspolitische Handlungsnotwendigkeit aufgezeigt. Das Handwerk befand sich auch bereits vor der Corona-Krise in einem tiefgreifenden Transformationsprozess.

Gerade in einer Zeit voller Umbrüche kommt den Sozialpartnern eine wichtige Rolle zu. Dass eine konsensorientierte Ordnungspolitik Erfolg hat, zeigt sich in der Industrie. Hier setzen wir uns für eine starke, von den Sozialpartnern gestaltete Industriepolitik ein. Sie hat den politischen Anspruch, wettbewerbsfähige industrielle Strukturen zu sichern sowie Industriearbeitsplätze in Deutschland tarifgebunden und qualifiziert zu erhalten und auszubauen. Eine solche Politik brauchen wir auch im Handwerk. Im Handwerk muss zukünftig Wettbewerb wieder über Qualität und nicht über den niedrigsten Preis ausgetragen werden.

Die Arbeitnehmerservicepräsidenten/-innen fordern eine unverzügliche Wiederaufnahme des Branchendialogs Handwerk unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und den Gewerkschaften. Mit dem Branchendialog können wesentliche handwerkspolitische Handlungsansätze unter Beteiligung von Sozialpartnern, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft zeitnah erörtert und Lösungen verabredet werden. Es braucht neben kurzfristigen Lösungen in der aktuellen Krisensituation einen neuen Ordnungsrahmen für das Handwerk.

1. Einkommenssicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Der Staat hat das Kurzarbeitergeld aufgestockt und erstattet den Arbeitgebern 100 Prozent der Sozialbeiträge zurück. Das trägt zum Überleben von Unternehmen bei. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringen Einkommen sieht es düster aus. Hier müssen die Arbeitgeber Verantwortung übernehmen, und vor allem für Geringverdiener, das Kurzarbeitergeld ab dem ersten Tag aufzustocken.

In einigen Bereichen entsteht die Kurzarbeit nicht allein krisenbedingt, sondern aufgrund von längerfristigen wirtschaftlichen Veränderungen. Hier ist es wichtig, neben dem Kurzarbeitergeld auch jetzt schon Weiterbildungsangebote zu schaffen, die den Arbeitnehmerinnen eine Perspektive über die aktuelle Krise hinaus eröffnen. Auch in einer Zeit der höheren Förderung von Kurzarbeit sollten deswegen Anreize für Weiterbildung während der Kurzarbeit eingeführt werden. So könnten Teilnehmende, z. B. einen Zuschlag zum Kurzarbeitergeld bekommen.

2. Schutzschirm für Auszubildende und Qualität der Ausbildung

Die Lehrgänge in den überbetrieblichen Bildungsstätten wurden zu Beginn des Shut-Downs ausgesetzt und werden nun wieder angefahren. Diese dritte Säule der Ausbildung wird nach der Krise eine wichtige Rolle für die Qualität der Ausbildung spielen. Deshalb darf es bei der Qualität der ÜLU-Lehrgänge keine Kompromisse geben. Die Lehrgänge müssen ohne Kürzungen und unter Beachtung der Regeln des RKI zum Infektionsschutz nachgeholt werden.

Die Planung für die Wiederaufnahme der Lehrgänge muss von den zuständigen Organen der Selbstverwaltung des Handwerks unter Beteiligung der Arbeitnehmerseite und der zuständigen Gewerkschaften geschehen. Den zuständigen Gewerkschaften ist ein Zugang zu den Bildungsstätten zu gewährleisten.

Auch die ebenfalls ausgesetzten Prüfungen im Handwerk sind wieder angelaufen. Damit die Prüfungen rechtssicher und vergleichbar bleiben, muss zumindest sichergestellt werden, dass dies für den Kammerbezirk einheitlich geschieht. Bei der Planung ist die Mitbestimmung der Berufsbildungsausschüsse sicherzustellen. Für die Auszubildenden muss verbindlich rechtliche Klarheit geschaffen werden, wenn die Prüfungen nicht mehr innerhalb der gesetzlichen Frist zur Prüfung durchgeführt werden kann. Der Ausbildungsvertrag muss in diesem Fall verlängert werden. Auch muss rechtssicher geregelt werden, dass den Auszubildenden aus den abgesagten Zwischenprüfungen keine Nachteile bei der Zulassung zur Gesellenprüfung entstehen.

Wir begrüßen die Einführung einer Ausbildungsprämie für Betriebe, die junge Menschen auch unter den aktuell erschwerten Bedingungen ausbilden. Die Betriebe, die eine solche Prämie bekommen, müssen eine qualitativ hochwertige Ausbildung sicherstellen. Wichtig ist auch, die Auszubildenden im Blick zu behalten, die während des Lockdowns bereits in Ausbildung waren. Durch die Schließungen von Berufsschulen und den Ausfall der überbetrieblichen Lehrgänge, sind hier Lücken entstanden, die zu schließen sind, damit die jungen Menschen ihre Berufsausbildung erfolgreich abschließen können. Das Handwerk ist bisher relativ gut durch die Krise gekommen, nicht alle Bereiche waren von den Lockdown-Maßnahmen gleichermaßen betroffen. Damit das Handwerk auch weiterhin optimistisch in die Zukunft schauen kann, braucht es eine erfolgreiche Fachkräftesicherung. Der Fachkräftemangel, den das Handwerk seit Jahren beklagt, ist durch die Krise nicht verschwunden. Das heißt für Betriebe, auch wenn es in der aktuellen Lage vielleicht schwerfällt, junge Menschen gut auszubilden und nach ihrer Ausbildung im Betrieb zu halten.

Richtig ist es auch, dass Unternehmen, in den Bereichen des Handwerks die stärker von der Krise und von Kurzarbeit betroffen sind, gefördert werden, wenn sie die Ausbildung fortsetzen und Auszubildende und Ausbildungspersonal im Betrieb lassen. Dies hilft Jugendlichen, einen erfolgreichen Berufsabschluss zu erreichen und sichert den Fachkräftebedarf des Handwerks. Kurzarbeit ist ein gutes Instrument, um Arbeitslosigkeit in der Krise zu vermeiden, es ist aber kein Instrument, das für Auszubildende gut anwendbar ist, da das Ausbildungsverhältnis besonderen Bedingungen unterliegt und besonders schützenswert ist.

3. Arbeits- und Gesundheitsschutz sicherstellen

Es gibt in Deutschland einen sehr hohen Standard für den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass diese Standards mehr als bürokratische Belastungen sind. Sie retten Leben! In vielen Gewerken wird mit Gefahrenstoffen umgegangen, hierzu gibt es gute Regelungen, deren Einhaltung gefördert und überwacht werden muss. Hierzu sind die für die Überwachung zuständigen Stellen, insbesondere auf Länderebene, personell deutlich besser auszustatten. Die Beschäftigten haben ein Recht auf die Umsetzung der von den Berufsgenossenschaften aufgestellten Standards.

Ein Recht auf Arbeits- und Gesundheitsschutz brauchen auch die über Werkverträge beschäftigten Kolleginnen und Kollegen. Werkverträge gibt es nicht nur in der Fleischindustrie, sondern insbesondere auch auf Baustellen und in der Gebäudereinigung. Werkverträge sind seit jeher ein wichtiger Bestandteil handwerklichen Wirtschaftens. Es ist jedoch dringend erforderlich die Zunahme von solchen Erscheinungsformen, die gezielte Unterbietungsstrategien verfolgen und damit einem fairen Leistungswettbewerb schaden, zu unterbinden!

Zu solchen Erscheinungsformen im Handwerk gehört der bewusst wettbewerbsverzerrend angelegte Aufbau bestimmter Formen von Subunternehmerstrukturen. Es bedarf einer Prüfung, ob die Abgrenzungsregelungen von Scheinselbstständigkeit und Soloselbstständigkeit ausreichen.

Das Statusfeststellungsverfahren muss effizienter ausgestaltet werden. Es braucht Regelungen, die nicht nur die Arbeitsverhältnisse selbst, sondern beispielsweise auch Arbeits- und Gesundheitsschutz, Sozialversicherungspflicht, Tarifbindung und die Unterkünfte solcher Strukturen erfassen.

4. Mit einem starken Ordnungsrahmen das Handwerk zukunftsfähig machen

Die aktuelle Krise zeigt mehr als deutlich, wie wichtig die Stärkung der Sozialpartnerschaft im Handwerk ist. Wir fordern, die Handwerksordnung zukunftsfähig zu machen, Mitbestimmung, Selbstverwaltung und die Sozialpartnerschaft zu stärken. Die vorliegenden Vorschläge zur Stärkung der Innungen müssen umgesetzt werden.

Die Beteiligung der Arbeitnehmer im Prüfungswesen und die Benennung der Prüfenden, analog Berufsbildungsgesetz durch die Gewerkschaften muss sichergestellt werden, auch bei neu eingeführten bzw. einzuführenden Instrumenten zur Delegation von Teilen der Prüfungen.

Die Wiedereinführung der Meisterpflicht für Gebäudereiniger ist überfällig. Die aktuelle Krise zeigt, wie wichtig Qualität in diesem Bereich ist. Hygienekonzepte können nur mit qualifiziertem Personal umgesetzt werden. Diese kann nicht über Kurzschulungen in Hygiene erreicht werden.

Die aktuelle Krise, sowie diverse Rechtsstreite vor Verwaltungsgerichten sowie immer wieder aufkommende Debatten in den Kammern über die Aufgaben der Vollversammlung und des Berufsbildungsausschusses, zeigen dringenden ordnungspolitischen Handlungsbedarf die Rolle der zuständigen Organe in der Handwerksordnung verbindlicher zu definieren. Hier muss, kurzfristig durch den Gesetzgeber klar gestellt werden, dass der Aufgabenkatalog der Vollversammlung im § 106 der Handwerksordnung nur die Mindestbeteiligung definiert.

Es muss sichergestellt werden, dass die Vollversammlung oberstes willensbildendes Organ der Handwerkskammer ist. Die Festlegung der Richtlinien der Kammerarbeit und die Beschlussfassung über alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung müssen der Vollversammlung vorbehalten bleiben.

Von zentraler Bedeutung für die Legitimation der Selbstverwaltung ist die demokratische Abwägung der Interessen der Kammermitglieder in den zuständigen Organen der Handwerkskammern. Hierzu gehören immer auch die Interessen der Auszubildenden und Beschäftigten in den Handwerksbetrieben. Hier sind Vorstände, Berufsbildungsausschüsse und Vollversammlungen die Akteure, die den Sachverstand und das Wissen um die Notwendigkeiten in den Betrieben einbringen und gerade auch in der Krise Lösungen im Sinne eines gerechten Interessenausgleichs festlegen können. Dieses Wissen ist das große Plus der ehrenamtlichen Selbstverwaltung, dies gilt es zu stärken.

Über die Novellierung der HwO hinaus muss ein Ordnungsrahmen für das Handwerk gestaltet werden. Hier sehen wir mindestens folgende Handlungsfelder:

Zur Vermeidung von Niedrigrenten im Handwerk muss die gesetzliche Rentenversicherung als zentrales Sicherungssystem gestärkt werden. Das Rentenniveau muss stabilisiert und angehoben werden. Prekäre Beschäftigung, Niedriglöhne oder fehlende Tarifbindung müssen beseitigt werden.

In der Vergabe darf nicht länger ein Wettbewerb um den billigsten Preis gefördert werden. Gerade in der Krise zeigt sich, wie beständig das Bekenntnis zu sozialen Kriterien und guten Arbeitsstandards in der öffentlichen Vergabe ist. Der Staat als öffentlicher Auftraggeber ist kein normaler Marktteilnehmer. Er darf sich nicht allein von privatwirtschaftlichen Kostenüberlegungen leiten lassen. Vielmehr muss er seiner besonderen Vorbildrolle gerecht werden, da es bei der öffentlichen Auftragsvergabe um eine nachhaltige Verwendung von Steuergeldern geht.

Er muss die öffentliche Auftragsvergabe als politisches Lenkungsinstrument für soziale und ökologische Ziele einsetzen. Dabei geht es aus gewerkschaftlicher Perspektive insbesondere um den Schutz der Marktteilnehmer/innen vor Preisunterbietung durch Lohndumping und durch Unterlaufen arbeits- und sozialrechtlicher Standards.

Die Landesvergabegesetze mit ihren Vorgaben leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Zudem braucht es eine Tariftreueregelung auf Bundesebene: Öffentliche Aufträge sollten nur an Unternehmen vergeben werden, die Tarifverträge anwenden.

Dadurch wird zusätzlich zum Schutz der Beschäftigten mittelbar auch die Geltungskraft der Tarifverträge gestärkt. Die in der Branche üblichen Tarifstandards werden gesichert, Wettbewerbsverzerrungen verhindert und Tarifdumping durch den Staat unterbunden. Das ist in Zeiten zurückgehender Tarifbindung wichtig und stärkt die Beschäftigten gerade auch in Krisenzeiten.

Die EU-Entsenderichtlinie sieht vor, dass für entsendete Beschäftigte eine tarifliche Bezahlung nach den Standards des Landes, in das sie entsendet werden, gelten soll. Dies muss in deutsches Recht umgesetzt werden. Nur so kann Dumpinglöhnen Einhalt geboten werden.

Eine Lehre aus der Krise ist, dass der Schutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur durch Tarifverträge garantiert werden kann. Deshalb fordern wir, die Ausweitung der Tarifbindung etwa durch Verbesserung der Allgemeinverbindlich-Erklärungen oder durch Vergabe öffentlicher Aufträge nur noch an tarifgebundene Unternehmen. Bis wir zu einer flächendeckenden Tarifbindung zurückkommen, muss der gesetzliche Mindestlohn spürbar erhöht werden. Voraussetzung für einen wirkungsvollen Mindestlohn ist eine tagesaktuelle Aufzeichnung der Arbeitszeit sowie wirkungsvolle und verdachtsunabhängige Kontrollen der zuständigen Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Gerade die Erhöhung der niedrigsten Einkommen trägt dabei durch die hohe Konsumquote in Corona Zeiten zu einer Stabilisierung der Wirtschaft bei.

Wichtiger denn je ist, es, einen Ordnungsrahmen für Soloselbstständige zu schaffen. Im Handwerk treten Soloselbstständige in direkte Konkurrenz zu Selbstständigen, die ihre Mitarbeiter nach Tarif bezahlen. Daher muss ein Dumpingwettbewerb bei den Preisen unterbunden werden.

Das Handwerk braucht eine neue Mitbestimmungskultur. Betriebsräte brauchen mehr Einfluss auf die berufliche Entwicklung der Beschäftigten. Dies beginnt mit der Arbeitsorganisation. Arbeitsplätze im Handwerk müssen wieder zu Lernorten werden.

Die Personalplanung im Handwerk muss vorausschauender werden mit konkreten Personalentwicklungskonzepten, die gemeinsam mit den Beschäftigten entwickelt werden. Betriebsräte brauchen ein Initiativrecht für Weiterbildungsmaßnahmen. Die Freistellungsgrenzen des BetrVG müssen geändert werden, damit die dezentral organisierten Betriebsräte in Handwerkskonzernen ihre Mitbestimmungsrechte besser wahrnehmen können.

Transformation im Handwerk und KMU durch passgenaue öffentliche Förderung stärken.

Das Handwerk trägt zudem maßgeblich zur flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung auch in ländlichen Regionen bei. Um die stabilisierende Funktion des Handwerks für die Wirtschaft und Gesellschaft dauerhaft zu erhalten, muss das Handwerk beim Transformationsprozess und Strukturwandel unterstützt werden. Gerade die überwiegend kleinbetrieblichen Strukturen im Handwerk benötigen eine besondere und passgenaue Unterstützung, um diesen Prozess zu gestalten. Grundlage jeglicher Förderung muss das Leitbild guter tarifgebundener Arbeit sein.